

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik (Sekundarstufe I): Stand 26. Oktober 2025

Die Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung bilden § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Mathematik (Gymnasium - Sekundarstufe I). Die Fachkonferenz hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Für die Gesamtbewertung der Schülerinnen und Schüler werden die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen gewichtet, wobei dem Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“ ein größeres Gewicht zukommt.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Aufgaben mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu lösen. Klassenarbeiten werden deshalb in den Unterrichtszusammenhang integriert.

Alle drei Anforderungsbereiche (AFB I: Reproduzieren, AFB II: Zusammenhänge herstellen, AFB III: verallgemeinern und Reflektieren) werden in Klassenarbeiten gemäß den Bildungsstandards Mathematik zunehmend und angemessen berücksichtigt, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.

Im Hinblick auf die in der SII in Aufgabenstellungen verwendeten Operatoren, finden auch in der SI zunehmend operationalisierte Aufgabenstellungen Verwendung. Klassenarbeiten enthalten in Anlehnung an die Klausurbedingungen der Oberstufe bzw. im Zentralabitur auch hilfsmittelfreie Teile.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten erfolgt im Fach Mathematik in der Regel über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind. Teillösungen und Lösungsansätze werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt. Eine nachvollziehbare und formal angemessene Darstellung und eine hinreichende Genauigkeit bei Zeichnungen werden bei der Bewertung berücksichtigt. Bei der Punktevergabe werden alternative richtige Lösungswege gleichwertig berücksichtigt.

Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen orientiert sich an der folgenden Übersicht:

Note	Prozent der Maximalpunktzahl
sehr gut (1)	ab ca. 88 %
gut (2)	ab ca. 75 %
befriedigend (3)	ab ca. 63 %
ausreichend (4)	ab ca. 50%
mangelhaft (5)	ab ca. 20 %
ungenügend (6)	ab 0 %

Hinsichtlich der Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen (vgl. APO SI VV zu §6):

Klasse	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer in Minuten
5	6	bis zu 45
6	6	bis zu 45
7	5 (1. Halbj.: 2; 2. Halbj.: 3)	45
8	4	60
9	4	75
10	3 (1. Halbj.: 2; 2. Halbj.: 1)	90

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

In die Bewertung der sonstigen Leistung fließen folgende Aspekte ein:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge)
- Eingehen und Aufgreifen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemstellungen, Beteiligung an der Suche nach neuen und/oder alternativen Lösungswegen
- Selbstständigkeit beim Arbeiten
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen (Rolle in der Gruppe, Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern)
- Anfertigen selbstständiger Arbeiten, z. B. Referate, Projekte, Protokolle
- Präsentation von Ideen, Arbeitsergebnissen, Arbeitsprozessen, Problemstellungen, Lösungsansätzen, etc. in kurzen, vorbereiteten Beiträgen und Vorträgen
- Ergebnisse von kurzen schriftlichen Übungen

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik (Sekundarstufe II)

Die Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung bilden § 48 SchulG, § 13 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik (Gymnasium - Sekundarstufe II). Die Fachkonferenz hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

- Klausuren enthalten einen „hilfsmittelfreien“ Teil.
- Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Alle drei Anforderungsbereiche werden in Klausuren berücksichtigt, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.
- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet.
- Schülerinnen und Schülern erhalten die Gelegenheit, mathematische Sachverhalte zusammenhängend selbstständig vorzutragen.
- Sofern schriftliche Übungen gestellt werden sollen, verständigen sich dazu die Fachlehrkräfte paralleler Kurse und verfahren in diesen gleichartig.

Schriftliche Leistung

Hinsichtlich der Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen (vgl. APO-GOST VV zu §14):

	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl	2	2	2	2	2	1
Dauer der Klausuren (in Minuten): GRUNDKURS	90	90 ¹	90	90	135	255
Dauer der Klausuren (in Minuten): LEISTUNGSKURS	-	-	135	135	225	300

Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur in Q1.2 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Mathematik schreiben, durch diese ersetzt.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind. Dabei sind in der Qualifikationsphase alle Anforderungsbereiche zu berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet. Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen orientiert sich in der

¹ Die vierte Klausur der Einführungsphase findet als landeseinheitliche zentral gestellte Klausur statt. Die Dauer beträgt 100 Minuten.

Einführungsphase an der zentralen Klausur und in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note „ausreichend“ soll bei Erreichen von ca. 50% der Hilfspunkte erteilt werden.

Für die Jahrgangsstufe EF ergibt sich die folgende Zuordnung zu den Notenstufen:

Note	Prozent der Maximalpunktzahl
sehr gut (1)	> 86 %
gut (2)	> 70 %
befriedigend (3)	> 55 %
ausreichend (4)	> 40%
mangelhaft (5)	> 20 %
ungenügend (6)	≥ 0 %

Für die Jahrgangsstufe Q1 und Q2 gilt die folgende Zuordnung:

Note	Punkte	Prozent der Maximalpunktzahl
sehr gut plus	15 P.	≥ 95 %
sehr gut	14 P.	≥ 90 %
sehr gut minus	13 P.	≥ 85%
gut plus	12 P.	≥ 80 %
gut	11 P.	≥ 75 %
gut minus	10 P.	≥ 70 %
befriedigend plus	9 P.	≥ 65 %
befriedigend	8 P.	≥ 60 %
befriedigend minus	7 P.	≥ 55 %
ausreichend plus	6 P.	≥ 50 %
ausreichend	5 P.	≥ 45 %
ausreichend minus	4 P.	≥ 40 %
mangelhaft plus	3 P.	≥ 33 %
mangelhaft	2 P.	≥ 27 %
mangelhaft minus	1 P.	≥ 20 %
ungenügend	0 P.	≥ 0 %

Von den Zuordnungsschemata kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z. B. eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (vgl. §13 (2APO-GOST)) angemessen erscheint.

Sonstige Mitarbeit

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemstellungen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Selbstständigkeit beim Arbeiten
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.
- Eine kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume werden die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinbezogen.
- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages bei Bedarf auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin/der Schüler...</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen.
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin/der Schüler...</i>	
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.
	trägt Aufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor.	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig.
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Komplexität/Grad der Abstraktion	überträgt und verallgemeinert Zusammenhänge weitgehend selbstständig.	illustriert einzelne Zusammenhänge mit konkreten Beispielen.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht.
Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Medien/Werkzeuge	setzt Medien/Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein.	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist kleinere Verständnislücken auf.
	trifft inhaltlich voll das gewählte Thema, formuliert altersangemessen sprachlich korrekt und hat einen klaren Aufbau gewählt.	weicht häufiger vom gewählten Thema ab oder hat das Thema nur unvollständig bearbeitet, formuliert nur ansatzweise altersangemessen und z. T. sprachlich inkorrekt, hat keine klare Struktur für das Referat verwendet.
schriftliche Übungen	ca. 75 % der erreichbaren Punkte	ca. 50 % der erreichbaren Punkte